

eher zuzutrauenden negativen Unterton ein *vexillum belli*²⁶. Im Codex BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) wiederum verkehrt sich das Bild, das der Autor von Arialde zeichnete, in sein Gegenteil, denn die Rubrik zu H. M. III 30 sieht ihn von Treulosen mit dem Martyrium gekrönt²⁷. Die Marginaliensreiber dieser Handschrift zeigten für die Protagonisten der Pataria eine noch weitergehende Verehrung, die dem Autor der Einführungen zu den ersten drei Büchern Hohn spricht. Denn unter den Textkolumnen von H. M. III 30 finden sich die Inschriften der Gräber Arialds²⁸ und Erlembalds²⁹ sowie am Rand ein Monitum, daß der Autor es unterlassen habe, die Kanonisation Arialds 1066 zu vermerken³⁰. Diese Beobachtungen berechtigen jedoch nicht dazu, alle Rubriken und Marginalvermerke als späte Zutaten anzusehen, weil z. B. die Randvermerke *Ambrosius* im Codex BCMetr. E 21.4 (heute Ambr. H 89 inf.) Reste der in der Traktatliteratur des 11./12. Jahrhunderts üblichen Autoritätennachweise darstellen, wie auch die knappen Rubriken im ersten Buch der „*Historia Mediolanensis*“ durchaus in dieser Zeit denkbar sind³¹.

Wie getreu in einer so beschaffenen, sehr späten Überlieferung überhaupt der ursprüngliche Text geboten wird, kann hier nicht im einzelnen untersucht werden. Bereits den behandelten „Äußerlichkeiten“ muß eine gewichtige Bedeutung für die Einschätzung der „*Historia Mediolanensis*“ zugesprochen werden.

²⁶) H. M. III 15, Ambr. H 89 inf., Bl. 41^{vb}, gegenüber Codice Landolfo o Casati, RIS² Bd. 4/2, S. 98, AnmZ. 6 f.; während im Text S. 98, 12/S. 83, 40 von einem *vexillum victoriae* gesprochen wird.

²⁷) H. M. III 30, Ambr. H 89 inf., Bl. 54^{ra}, gegenüber Codice Landolfo o Casati, RIS² Bd. 4/2 S. 120, AnmZ. 7, *De morte Arialdi*; vgl. dazu die Schilderung im Text S. 121, 14/95 f., 39–2.

²⁸) Ambr. H 89 inf., Bl. 54^{vb}, *Versus super sepulcro beati Arialdi*, S. 122, AnmZ. 4–9/S. 96, Anm. g.

²⁹) Ambr. H 89 inf., Bl. 55^{va}, *Versus super sepulcro Herlembaldi*, fehlt RIS² Bd. 4, 2/S. 97, Anm. b.

³⁰) Ambr. H 89 inf., Bl. 54^{va}, S. 121, AnmZ. 9–14/S. 96, Anm. a.

³¹) Keine Reste einer ursprünglichen Rubrizierung bietet hingegen die Überlieferung des „*Liber gestorum recentium Arnulfi*“. Denn nach W a t t e n b a c h, MGH SS 8, S. 4, weisen dessen älteste Hss. aus dem 13. Jh. keine unterschiedenen Rubriken auf. Der spätere Codex BCMetr. E 21.4 (Ambr. H 89 inf.) bietet solche gelegentlich, ohne die Zahl der in jüngerer Zeit unterschiedenen Kapitel zu erreichen. Hinsichtlich der Rubriken in der erhaltenen, sehr späten Abschrift der „*Historia Mediolanensis Landulfi junioris*“ sind nach dem Urteil von C a s t i g l i o n i, RIS² Bd. 5/3, S. XXIV, ebenfalls keine Reste einer ursprünglichen Gliederung zu erwarten, denn er schrieb: „*La ripartizione (dei titoli) non è la piu ragionata, neppure le intitolazioni sono sempre le più convenienti.*“